

„Je weniger die Leute wissen,
wie Würste und Gesetze gemacht werden,
umso besser schlafen sie.“

Otto von Bismarck (1815–1898)

1 Einführung

Seit 25 Jahren beschäftige ich mich mit Theorie und Praxis der Musiktherapie; davor war ich Verwaltungsbeamter. Studium, Klinik, ambulante Praxis, Lehre und Funktionärstätigkeiten wechselten einander ab und waren zeitweise parallel zu bewältigen. Meine Erfahrungen habe ich in Vorträgen, Presseartikeln, in Beratungen und Fortbildungen weiter gegeben und veröffentlichte 2008 im Reinhardt-Verlag „Berufs- und Leistungsrecht für künstlerische Therapien“ als erstes Fachbuch zu Rechtsfragen im Feld der künstlerischen Therapien. In diesem Lehr- und Arbeitshandbuch sind wesentliche Themen systematisch von den Grundlagen bis zu exotischen Einzelfragen dargestellt. Im umfangreichen Teil „Fallbeispiele und Musterlösungen“ kann anhand von konkreten, praxisrelevanten Einzelsituationen die Rechtslage eingeschätzt und die Ausgestaltung der sich ergebenden Räume geübt werden.

Nun fehlte über den strukturierten Lehrbuchbereich und die Praxisfälle hinaus eine Darstellung des interdisziplinären Zusammenwirkens der erarbeiteten rechtlichen Themen, die gleichzeitig neueste Entwicklungen und Erfahrungen einbezieht. Daher ist es Aufgabe dieses Bandes, den Blick zu übergreifenden, aktuellen Themen zu führen und dabei die vielfältigen Wechselwirkungen darzustellen. Wiederholungen und unterschiedliche Sichtweisen zu ähnlichen (oder scheinbar gleichen) Themen treten dabei automatisch auf, zeigen die Variationsbreite und dienen gleichermaßen der Ausbildung einer sich immer weiter verfeinernden Differenzierungsfähigkeit wie auch der Verfestigung des Stoffes und dem Erkennen der dahinter stehenden Regeln und Absichten von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Dazu verhelfen die jedem Beitrag folgenden Erläuterungen und relevanten Gesetzestexte.

Als Echo meines Wirkens erreichen mich zahlreiche Anfragen¹ zu allgemeinen und speziellen Problemen. Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, die sich mit Berufs- und Leistungsrecht beschäftigen (müssen), werden ständig mehr. Wenn ich die Anfragen nicht beantworten kann, spornen sie mich zur Vertiefung meines Wissens und Weiterentwicklung der Methodik an.

Ich hoffe, dass sich die folgenden Aussagen von Kollegen bald einer (berufs-)weltfremden Minderheit zuordnen lassen:

„Ich weiß auch nicht, wer das bezahlt. Sie können die Rechnung ja mal bei ihrer Krankenkasse einreichen“, „Meine Klinik wird verkauft; jetzt soll ich eine Stellenbeschreibung entwerfen. Was muss da denn rein?“ oder auch: „Ich bin Künstler – Rechtsfragen interessieren mich nicht.“

Dieser Band soll einladen zum eigenen Visionieren, Nachdenken, Fragen und Recherchieren, so wie mich Fragen und Anmerkungen, Rückmeldungen und Vortragseinladungen zum Visionieren und Recherchieren brachten, woraus die folgenden Geschichten entstanden. Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit der Texte und oftmals amtsdeutschen Formulierungen wird die männliche oder weibliche Form verwendet; selbstverständlich sind dabei beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und gemeint.

Ich hoffe, *Sie* neugierig zu machen auf Gestaltungsräume, Sinnhaftigkeit und Wirkmächtigkeit in der Auseinandersetzung mit rechtlichen, ethischen und politischen Fragestellungen in der Musiktherapie.

Natürlich kann (auch) dieses Buch musiktherapeutische Themen nicht abschließend behandeln, doch ist die Sammlung mit Blick auf die Berufsrealität durchaus repräsentativ².

Bereits während der Arbeit am vorliegenden Text zeichnen sich weitere Themen ab – beispielsweise „Scheinselbständigkeit bei Musiktherapeutinnen“, „Praxisgemeinschaft und Gemeinschaftspraxis“, „Musiktherapie und Soziotherapie“, „musiktherapeutische Methoden außerhalb der Musiktherapie“ und „Begutachtung in Rehabilitationsverfahren“; weitere relevante Fragestellungen sind noch gar nicht benannt. Es gälte, auf Verwal-

1 vgl. Kapitel 11

2 vgl. Kapitel 11

tungsentscheidungen und Rechtssprechung einzugehen und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten darzustellen... Doch auch dann ist die Thematik nicht vollständig bearbeitbar, da jede Antwort neue Fragen aufwirft.

Übrigens: Wenn Sie manchmal zwischen meinen Formulierungen einen Schalk wahrnehmen und Ihnen ein Augenblinzeln begegnet, fühle ich mich in meinem Bemühen verstanden und bestärkt, dass die Besetzung mit positiven Affekten Entwicklungsräume öffnet und die Auseinandersetzung mit rechtlichen Themen in der Musiktherapie zum jetzigen Zeitpunkt unsere eigenen Arbeitsmittel Improvisation, Kreativität und Gestaltungswillen fordert.

Birkland im Herbst 2009

Stefan Flach-Bulwan

